



Kooperationsvereinbarung „Fußball ohne Kohle“

Zwischen den Vereinen:

FC Bergedorf 85 e.V. Krusestr. 3-5, 21033 Hamburg, vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand:

Volker Zdun

und dem

Sport Club Wentorf Am Sportplatz 10, 21465 Wentorf, vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand:

Herbert Ahlers

1. Präambel

Der Sport Club Wentorf und der FC Bergedorf 85 bieten ihren Mitgliedern Fußballsport für Jugendliche, sowie für Frauen und Männer, in allen Leistungs- und Altersklassen an. Das Einzugsgebiet der Mitglieder liegt für beide Vereine im Hamburger Osten.

Mit dieser Kooperation sollen die Mitglieder von beiden Vereinen profitieren und sich eine Zusammenarbeit beider Vereine entwickeln, die zukünftig auch auf weitere Bereiche ausgeweitet werden kann.

2. Grundsätze der Kooperation

- Beide Vereine gehen offen und freundlich miteinander um und stehen zu dieser Kooperation gegenüber Dritten.
- Es wird vereinbart, dass auf Abwerbung von Spieler/innen durch direkte Ansprache von Trainern oder anderen Funktionsträgern der Vereine verzichtet wird.
- Sollten Mitglieder sich aus persönlichen Gründen für einen Wechsel des Vereins entschieden haben, wird auf die Erstattung von Ausbildungsentschädigungen und sperren in diesem Zusammenhang



beiderseitig verzichtet. Der neue Verein wirkt drauf ein, dass der Spieler/in beim alten Verein die Saison beendet und den Wechsel nicht in der Halbserie vollzieht, damit die Teilnahme am Spielbetrieb der abgebenden Mannschaft nicht gefährdet wird.

- Sollten aus der Mitgliedschaft bei dem abgebenden Verein noch rückständige Beitragszahlungen bestehen oder Eigentum vom Mitglied noch nicht zurückgegeben worden sein, wirkt der aufnehmende Verein auf sein neues Mitglied ein, diese offenen Punkte auszuräumen. In diesen Fällen erfolgt keine Freigabe vom abgebenden Verein bis alles vollständig abgeschlossen ist. Die Vereine halten sich gegenseitig auf dem Laufenden.
- Es wird vereinbart, dass bei einem Vereinswechsel eines ehemaligen Jugendspielers/in in eine Herren- oder Damenmannschaft, der jeweils mindestens eine Saison bei beiden dieser Vereinbarung angeschlossenen Vereinen in der Jugend mit ausgebildet wurde, eine etwaig erzielte Ablösesumme zwischen den beteiligten Vereinen geteilt wird.

Bei der Planung von Fußballturnieren internen Schulungen oder anderen Veranstaltungen werden die in Frage kommenden Mannschaften/Trainer bevorzugt eingeladen.

Ist für einen der Vereine die Aufrechterhaltung des Spielbetriebes für eine Mannschaft nur durch die Einrichtung einer Spielgemeinschaft möglich, wird zuerst der Kooperationspartner angesprochen, damit ggf. eine Spielgemeinschaft ins Leben gerufen werden kann.

Es wird ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch zwischen beiden Vereinen stattfinden um gemeinsame Positionen und Standpunkte zu erörtern.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass sich auf Anfrage weitere Vereine dieser Vereinbarung anschließen können.

Hamburg, den

FC Bergedorf 85

Wentorf, den

Sport Club Wentorf